



AVB

## Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) Dive Center FIT for Diving; Am schönen Rain 11; 73732 Esslingen

Mit der Einreichung des unterschriebenen Antragformulars verpflichtet sich der Unterzeichner, im folgenden UZ genannt, zur Teilnahme an das gemäß dem Antrag gebuchtes Ausbildungsprogramm bei FIT for Diving, im folgenden FfD genannt. Er ist mit den unten aufgeführten Vertragsbedingungen einverstanden und bestätigt dies mit seiner Unterschrift auf dem Antragformular.

### § 1 Abschluss

- 1.1 Mit der Anmeldung zum Ausbildungsprogramm gemäß der umseitigen Anmeldung bietet FfD dem Teilnehmer einen verbindlichen Ausbildungsvertrag an. Die Widerrufsfrist beträgt 10 Tage, ab dem Tage der Unterzeichnung.
- 1.2 Die Anmeldung wird erst dann von FfD verbindlich bestätigt, wenn die Anmeldung schriftlich mit dem Antragformular und den kursentsprechenden Zusatzformularen erfolgt ist.
- 1.3 Leistungen können erst in Anspruch genommen werden, wenn die Ausbildungsgebühr entrichtet worden ist.

### § 2 Zahlungsbedingungen

- 2.1 Mit der Anmeldung des Teilnehmers wird eine sofortige Anzahlung von 20 % der Kursgebühren fällig.
- 2.2 Eine Ausgabe der verbindlichen Ausbildungsmaterialien kann erst nach Bezahlung der kompletten Kursgebühren erfolgen.
- 2.3 Die Kursgebühren sind vor bzw. bis Beginn des Kurses vollständig zu entrichten.
- 2.4 Der Beginn des Kurses kann erst nach vollständiger Bezahlung der Kursgebühren erfolgen.

### § 3 Leistungen / Zusatzleistungen

- 3.1 Komplette Ausbildungen gemäß dem gebuchten Ausbildungsprogramm in Theorie & Praxis.
- 3.2 Zusatzleistungen während des Kurses, die nicht in der Ausschreibung aufgeführt wurden, sind kein Bestandteil dieses Vertrages und werden getrennt berechnet.
- 3.3 Sollte ein Teilnehmer mehr als die vorgeschriebenen Übungs- Ausbildungs- oder Trainingseinheiten, sprich zusätzliches Training zum Erreichen des Ausbildungszieles benötigen, so werden diese separat, nach Vereinbarung mit dem Teilnehmer, berechnet.
- 3.4 FfD ist berechtigt, den ausgeschriebenen Kurs abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl (siehe aktuelle Kurslisten) nicht erreicht worden ist. Der UZ hat in diesem Fall keinen Regressanspruch gegen FfD.

### § 4 Bedingungen

- 4.1 Der FIT for Diving (FfD), Am schönen Rain 11 in D-73732 Esslingen, Inhaber & Geschäftsführer Raimund Heini.
- 4.2 Der Kursleiter ist berechtigt, Entscheidungen hinsichtlich der Anfangs- und Endzeiten des Kurses nach Bedarf festzulegen, sowie ggf. kurzfristig einen Vertreter einzusetzen.
- 4.3 Der Kursleiter ist für die Präsentation verantwortlich.
- 4.4 Die Geschäftsführer von FfD sowie die entsprechenden Kursleiter haben die Berechtigung, Personen, die die Kameradschaft bzw. das Ausbildungsprogramm stören oder behindern, aus dem Ausbildungsprogramm auszuschließen. Es besteht hierbei kein Recht auf eine Rückzahlung der bereits bezahlten Ausbildungsgebühren.
- 4.5 Nachteile aus nicht rechtzeitigem Erscheinen von ausgeschriebenen Aktivitäten hat der UZ selbst zu verantworten.
- 4.6 Sollte der UZ mehrfach an den vorgegebenen Kursterminen fehlen, so wird bei daraus resultierenden Zusatzterminen eine Gebühr i.H. von: Theorie EURO 20,00 / Pool EURO 25,00 pro Modul und Freiwasser je Tauchgang EURO 45,00 fällig.
- 4.7 Der Kursteilnehmer wird dazu angehalten, eine persönliche Versicherung zur Abdeckung von Gesundheitsschäden (z.B. AQUAMED) und Materialverlust abzuschließen. Es besteht seitens FfD hierfür keinerlei Haftung insbesondere auch auf die Lagerungen von Wertgegenständen.
- 4.8 Vor Ausbildungsbeginn hat der UZ auf eigene Kosten eine tauchsportärztliche Untersuchung durchzuführen, diese ist bei Ausbildungsbeginn in Kopie dem Kursleiter abzugeben und darf nicht älter als 12 Monate sein.
- 4.9 Hygienische Materialien wie Handschuhe, Fülllinge, ABC (Flossen, Maske & Schnorchel) können **nicht** ausgeliehen werden.
- 4.10 Bei Abbruch wegen Krankheit, welches dem UZ durch ein ärztliches Attest bestätigt wird, kann der UZ innerhalb von 180 Tagen die fehlenden Kursteile nachholen. Die eventuell dadurch erforderlichen Wiederholungen werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.11 Der UZ ist verpflichtet die gemäß dem Ausbildungsprogramm notwendigen Selbststudien durchzuführen, und zu den entsprechenden Ausbildungsterminen vorbereitet mitzubringen.
- 4.12 Der UZ haftet für die uneingeschränkte Rückgabe aller von ihm ausgeliehenen Tauchausrüstungsgegenstände. Die geliehene Ausrüstung ist sorgfältig zu behandeln. Beschädigungen oder Verlust sind sofort dem zuständigen Kursleiter zu melden. Das Leihequipment ist nicht durch FfD versichert, somit haftet der Schüler selbst für eventuell entstandene Beschädigungen am Leihequipment.
- 4.13 Im Ausbildungsvertrag ist die komplette Leih-Tauchausrüstung (Anzug, Atemregler, DTG, Blei) nur in den Kursen PADI Open Water Diver enthalten. Bei allen anderen Tauchausbildungsstufen, höher der genannten Ausbildungsstufen, wird die vom UZ benötigte Leih-ausrüstung gemäß der gültigen Leihpreise separat in Rechnung gestellt.
- 4.14 Während der gesamten Tauchausbildung wird über und unter Wasser **Bildmaterial durch FIT for Diving** auch von Kursteilnehmern erstellt. Dieses Bildmaterial wird zu Ausbildungszwecken, Werbung von Tauchkurse sowie zur Darstellung von FfD auf der Homepage unter: [www.fit-for-diving.de](http://www.fit-for-diving.de) verwendet. Es erfolgt keine Weitergabe des Bildmaterials ohne eine Einverständniserklärung der Person. Eine schriftliche Einverständniserklärung erfolgt bei Kursstart durch Unterschrift des Kursteilnehmers.

### § 5 Rücktritt vom Ausbildungsvertrag

- 5.1 Der UZ kann jederzeit vom Kurs / Ausbildung zurücktreten. Der Rücktritt **muss** schriftlich erfolgen.
- 5.2 Tritt der UZ nach Beginn der Ausbildung vom Kursvertrag zurück, besteht kein Anspruch auf eine Rückzahlung der Kursgebühren.
- 5.3 Erfolgt der Rücktritt bis zu 3 Wochen vor Kursbeginn, so werden 30 % der Kursgebühren als Stornogeühren erhoben.
- 5.4 Erfolgt der Rücktritt weniger als 3 Wochen vor Kursbeginn, so werden 50 % der Kursgebühren als Stornogeühren erhoben.
- 5.5 Bereits ausgehändigtes Ausbildungsmaterial wird nicht wieder zurückgenommen, und werden dem zurückgetretenen Teilnehmer separat zu den anfallenden Stornogeühren berechnet (Ausbildungsmaterial gemäß aktueller Preisliste der Kursausschreibung).

### § 6 Allgemeines

- 6.1 Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn diese durch FfD schriftlich bestätigt wurden.
- 6.2 Alle personenbezogenen Daten, die FfD zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.
- 6.3 Als Gerichtsstand für beide Parteien gilt Esslingen als vereinbart.
- 6.4 Mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages erkennt der UZ die Vertragsbedingungen von FfD an und erklärt, dass er diese gelesen hat.

### § 7 Eigenstudium

- 7.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich, die notwendigen Eigenstudien entsprechend bis Kursbeginn durchzuführen. Eventuelle Nachhilfe-Unterrichte bzw. Zeiten werden ansonsten separat berechnet. Die notwendigen Eigenstudien werden ihm rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

### § 8 Salvatorische Klausel

- 8.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An ihrer Stelle treten Bestimmungen, die dem Sinn der Vereinbarung am Nächsten kommt.

*FIT for Diving / vom: 01.01.2017*